

Warum Weiterbildung zu Krisen wichtig ist



Ziel muss sein, sich auf möglichst viele Notfall- und Krisensituationen vorzubereiten. Foto: AdobeStock.

Krisenkonzepte. Schulen sind rechtlich verpflichtet, für das Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Deshalb müssen sie Notfälle und Krisen möglichst verhindern. Ein umfassendes Krisenkonzept ist wichtig – doch dieses muss allen bekannt sein. Entsprechende regelmässige Weiterbildungen sind deshalb unumgänglich.

Kaum ist ein Krisenereignis publik geworden, wird medial auf die Suche nach dem Schuldigen gegangen. Dabei geraten Behörden häufig in den Fokus, und Fragen werden laut, ob sie ihre Sorgfaltspflichten erfüllt haben. Dies ist auch bei Krisen und Notfällen in Schulen nicht anders. Vielen Schulverantwortlichen ist aber nicht bewusst, dass sie eine rechtliche Pflicht haben, sich auf mögliche Krisen vorzubereiten.

Die Obhuts- und Garantenpflicht der Schule

Das Zivilgesetzbuch überträgt den Eltern die Obhutspflicht über ihre Kinder (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Gleichzeitig hält die Schweizer Bundesverfassung eine obligatorische Schulpflicht fest (Art. 62 Abs. 2 BV). Damit wird die Obhutspflicht der Eltern während des Unterrichts auf die Schule übertragen. Die Schule übernimmt dabei eine Rolle, welche juristisch «Obhutsgarantenstellung» genannt wird. Eine solche Garantenstellung bringt spezielle Obhutspflichten mit sich. Die Obhutspflicht der Schule beschränkt sich in erster Linie auf den Schutz von Leib und Leben. Sie beginnt, sobald die Schülerin oder der Schüler das Schularreal betritt, sofern dies nicht mehr als zirka 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts ist. Damit ist auch gesagt, dass der Schulweg nicht

in der Verantwortung der Schule liegt. Hingegen erstreckt sich die Obhutsgarantenstellung nicht nur auf die Unterrichtszeit und die Pausen, sondern es fallen auch Anlässe wie Schulreisen oder Klassenlager darunter. Auch aufgrund des Strafrechts besteht für die Schulen eine «Pflicht zur Gefahrenabwehr» mit strafrechtlichen Konsequenzen im Unterlassungsfall (Art. 11 Abs. 2 StGB).

Sorgfaltspflichtverletzung

Ob im Zusammenhang mit der Obhuts- und Garantenpflicht die Sorgfalt verletzt wurde, beurteilt das Bundesgericht nach drei Kriterien:

- War das Ereignis vorhersehbar?
- War der Unfall vermeidbar oder hat man alles Zumutbare getan, damit sich eine Gefahr nicht verwirklicht?
- Wurde ein unerlaubtes Risiko eingegangen?



kompassus

Konfliktlösung. Recht. Kommunikation.



kompassus ag
Bleichemattstrasse 42
5000 Aarau
056 520 30 90
info@kompassus.ch
www.kompassus.ch

kompassus ag – Ihre Partnerin in Notfall- und Krisenmanagement

Fachleute von kompassus ag können Sie beraten und unterstützen:

- Check: Wir durchleuchten Ihr Notfall- und Krisen-Management und zeigen Optimierungsbedarf auf.
- Lücken füllen: Wir erarbeiten fehlende Elemente in Ihrem Notfall- und Krisen-Management.
- Schulung: Wir schulen Ihre Mitarbeitenden und Ihr Krisenteam.
- Stresstest: Wir organisieren die «Krise» – Sie beüben Ihr Notfall- und Krisenmanagement.

Wollen Sie Ihre Schule für Notfälle und Krisen fit machen? Kontaktieren Sie uns.

«*Schulinterne Weiterbildungs- und Teamtage bieten sich an, das Thema Krisenprävention regelmässig aufzunehmen und das Krisenkonzept und die darin festgehaltenen Abläufe in Erinnerung zu rufen und zu festigen.*»

gen oder hat sich die Lehrperson noch im Rahmen des erlaubten Risikos bewegt? Je unwahrscheinlicher die Verwirklichung des Restrisikos ist, desto eher darf es in Kauf genommen werden.

Wichtig ist bei der Risikoabschätzung, dass die drei Kriterien gemeinsam zu prüfen sind. Hinzu kommt, dass die Konditionen, das Verhalten und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Pflicht zur Vorbereitung auf Krisensituationen

Zur Schutzpflicht der Schule gehört auch die Vorbereitung auf Notfall- und Krisensituationen. Da weder der Gesetzgeber noch die Rechtsprechung den Umfang der Schutzpflicht genauer konkretisieren, liegt diese im Ermessen der Schule. Dies birgt die Gefahr, im tatsächlichen Not- oder Krisenfall ungenügend vorbereitet zu sein. Ziel muss sein, sich auf möglichst viele Notfall- und Krisensituationen vorzubereiten – doch auf welche? Das vom Bundesgericht festgelegte Kriterium der Zumutbarkeit gilt als Richtschnur: Die Schule muss alle ihr zumutbaren Vorbereitungsmaßnahmen treffen.

Es geht also einerseits darum, **präventiv Massnahmen** zu treffen, um Krisen möglichst zu verhindern. Dazu gehört insbe-

sondere, problematische Entwicklungen und Konflikte frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Weiter sind Vorbereitungen für den Fall einer Krise zu treffen, also ein **Krisenkonzept** zu erstellen. Um zu einem geordneten Schulbetrieb zurückkehren zu können, ist auch eine **Nachbearbeitung** notwendig. Schliesslich muss die Krise genutzt werden, um für die Zukunft zu lernen und allenfalls Verbesserungen einzuleiten. Besonders wichtig ist, dass der Ernstfall regelmässig **geübt und simuliert** wird – und dass alle Beteiligten das Krisenkonzept kennen. Schulinterne Weiterbildungs- und Teamtage bieten sich an, das Thema Krisenprävention regelmässig aufzunehmen und das Krisenkonzept und die darin festgehaltenen Abläufe in Erinnerung zu rufen und zu festigen. Dies nicht zu tun, ist eines der grössten Risiken des Krisenmanagements!

Linus Cantieni, Dr. iur. Rechtsanwalt, CAS Notfall- und Krisenmanagement, Mitinhaber kompassus ag (www.kompassus.ch)

Publireportage

Evolutionpädagogik® Evo-was?! – Evopäd!



- Du interessierst dich für hirngerechtes Lernen nach den neusten neurologischen Erkenntnissen?
- Du möchtest ein pädagogisches Handwerk erlernen, mit dem du Lern- und Verhaltensblockaden gezielt erkennen und auflösen kannst?
- Du möchtest deine Schülerinnen und Schüler ganzheitlich unterstützen, damit sie ihr Potenzial stressfrei entfalten können?

In der Ausbildung zur Evopäd-Lernberaterin oder zum Evopäd-Lernberater / Evolutionpädagogin oder zum Evolutionpädagogen lernst du, wie unser Gehirn am besten lernt, und warum Stress unser Denken blockiert.

Inhalte der Ausbildung:

- Die sieben Gehirnentwicklungsstufen
- Entwicklung und Auffälligkeiten aus evolutionpädagogischer Sicht
- Evolution und Gehirn: wie funktioniert Lernen
- Zusammenhang zwischen motorischer und sprachlicher Entwicklung eines Kindes
- Die drei Dimensionen der Raumwahrnehmung
- Reizüberflutung – Auswirkungen auf das Gehirn
- Gehirnaktivitätsprofile
- Weibliches und männliches Gehirn

Mehr Infos zur Ausbildung findest du hier: www.simoneboss.ch